

1. Name des Antragstellers

2. Projektname

3. Kurzbeschreibung des Projektes

- Wird das Projekt in Stadt oder Landkreis Dachau initiiert und realisiert? Ja Nein
- Ist der Projektträger als gemeinnützig anerkannt? Ja Nein
- Hat es einen hohen öffentlichen Nutzen für die Region Dachau? Ja Nein
- Ist das Projekt oder dessen Ergebnis einer breiten Öffentlichkeit zugänglich oder zu ihrem Nutzen? Ja Nein
- Ist die Gesamtfinanzierung auf Dauer gesichert? Ja Nein

Bitte erläutern Sie die Zielsetzung Ihres Projektes und orientieren Sie sich dabei an den Förderleitlinien.
Bitte verwenden Sie gegebenenfalls ein gesondertes Beiblatt.

4. Zeitplan, Zielgruppe und Ort der Durchführung

5. Höhe der beantragten Förderung

_____ €

6. Ist das Projekt auch bei einer teilweisen Förderung durchführbar?

Ja Nein

Wenn Ja, mit welchen Einschränkungen?

7. Bescheinigung der Gemeinnützigkeit des

Projektträgers durch das zuständige Finanzamt

Liegt vor

Wird nachgereicht

Hinweis: Ohne aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung können eventuelle Fördermittel nicht ausbezahlt werden.

8. Kosten und Finanzierung des Vorhabens

a) Gesamtkosten laut Kalkulation _____ €

Angebot / detaillierte Kostenaufstellung Liegt anbei Wird nachgereicht

b) Finanzierung

Eigene Mittel:

Eigenkapital _____ €

Eigenleistung, bitte erläutern

Zu erwartende Einnahmen (Eintrittsgelder, Verkauf, Programmhefte etc.) _____ €

Gesamtfinanzierung _____ €

9. Förderung durch andere Stellen nach dem Subsidiaritätsprinzip

Öffentliche Aufträge	Beantragt	Bewilligt	
• Gemeinde / Stadt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ €
• Landkreis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ €
• Sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ €

10. Allgemeine Angaben Antragsteller

Name der Institution/
Rechtsform _____

Anschrift _____

IBAN/BIC _____

**Gesetzlicher Vertreter/
Ansprechpartner** _____

Telefon/Mobil _____

E-Mail _____

Die Einwilligung der Förderleitlinien und insbesondere die Einverständniserklärung zur Datenveröffentlichung wird durch die Unterzeichnung des Förderantrages erklärt. **Es ist zwingend erforderlich, den Förderantrag handschriftlich zu unterzeichnen. Bitte scannen Sie den Förderantrag danach ein und senden uns diesen per E-Mail an: stifterforum@sparkasse-dachau.de.** Zum Schutz aller vertraulichen Antragsdaten empfehlen wir Ihnen, den Förderantrag verschlüsselt per Mail zu versenden. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter Datenschutz – Stifterforum Dachau (www.stifterforum-dachau.de/datenschutz).

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragsteller _____

Förderleitlinie der Sparkassenstiftung Kunst und Kultur

Die Stiftung Kunst und Kultur der Sparkasse Dachau wurde im Jahr 2004 als rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts gegründet und mit einem Kapital von 1 Mio. Euro ausgestattet. Diese Förderleitlinien dienen der Information von Antragstellern.

Allgemeine Grundsätze

Die Stiftung Kunst und Kultur der Sparkasse Dachau (im Folgenden Stiftung genannt) ist Ausdruck des gesellschaftlichen Engagements der Sparkasse Dachau und ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl der Region. Sie fördert entsprechend ihrem satzungsmäßigen Auftrag Kunst und Kultur in der Region Dachau. Die Stiftung ist zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Landkreis gegründet worden und soll mithelfen, im Bereich Kunst und Kultur vor Ort neue Akzente zu setzen. Bei der Vielzahl eingereicherter Anträge, die formal den Richtlinien entsprechen, haben deshalb Vorhaben mit innovativem Ansatz sowie nachhaltiger und einer möglichst breiten Wirkung größere Chancen, gefördert zu werden.

Stiftungszweck

Die Stiftung fördert die Kunst und Kultur und den Denkmalschutz im Bereich der Stadt und des Landkreises Dachau. Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Stiftungszweck wird insbesondere dadurch erfüllt, dass die Stiftung Zuwendungen an andere steuerbegünstigte Körperschaften des Landkreises zur Förderung der Kunst, der Kultur, des Denkmalschutzes sowie der Wissenschaft und Forschung im Landkreis und der Stadt Dachau gibt.

Der Stiftungszweck wird auch dadurch verwirklicht, dass die Stiftung

- Objekte der Kunst und Kultur mit Bedeutung für den Landkreis und die Stadt Dachau erwirbt und sie der Öffentlichkeit zugänglich macht.
- die Restaurierung und den Erhalt denkmalgeschützter Bauwerke und Kulturdenkmäler im Landkreis und der Stadt Dachau für die Öffentlichkeit fördert und zugänglich macht.
- kulturelle Veranstaltungen im Landkreis und der Stadt Dachau durchführt oder finanziell unterstützt.
- wissenschaftliche Arbeiten und Forschungsarbeiten mit Bedeutung für die Kunst und Kultur des Landkreises und der Stadt Dachau fördert.

Förderungsvoraussetzungen

Von der Stiftung Kunst und Kultur unterstützte Projekte sollen die folgenden Kriterien erfüllen:

- Das Projekt wird innerhalb der Stadt oder des Landkreises Dachau initiiert und realisiert.
- Das Projekt hat einen hohen öffentlichen Nutzen für die Region Dachau.
- Das Projekt oder das Ergebnis des Projektes ist einer breiten Öffentlichkeit zugänglich oder langfristig zu deren Nutzen.
- Die Gesamtfinanzierung des Projektes ist auf Dauer gesichert.

In folgenden Fällen ist die Stiftung Kunst und Kultur leider nicht der richtige Ansprechpartner:

- Unterstützung von einzelnen Personen oder Familien.
- Unterstützung von Parteien und parteinahe Institutionen.
- Unterstützung von Initiativen, die vom Finanzamt keine gemeinnützige Anerkennung haben.
- In Fällen einer geplanten Dauerförderung oder der Übernahme laufender Kosten.
- Andere Träger für dieses Projekt vorrangig zuständig sind.
- Bereits abgeschlossene Maßnahmen.
- Nochmalige Einreichung bereits früher abgelehnter Anträge.
- Aufgrund des administrativen Aufwandes Förderanträge < 1.000,00 Euro.

Beantragung von Fördermitteln

Aussagekräftige Anträge auf Förderung durch die Stiftung Kunst und Kultur sind schriftlich zu richten an die

Sparkasse Dachau
Private Banking/Stiftungen
Sparkassenplatz 1
85221 Dachau
Telefon 08131 73-1242 oder 73-1516
stifterforum@sparkasse-dachau.de

Auf der Homepage des Stifterforum Dachau unter www.stifterforum-dachau.de steht ein Vordruck zur Beantragung von Stiftungsmitteln zum Download zur Verfügung. Die Sparkasse Dachau sammelt zunächst alle Anträge. Der Stiftungsvorstand tagt in der Regel zweimal jährlich. In diesen Sitzungen werden die Anträge vom Stiftungsvorstand priorisiert und eine Zuwendungsentscheidung getroffen. Im Anschluss an die Sitzung werden die Antragsteller schriftlich/per Mail über den jeweiligen Förderbeschluss informiert. Begründungen werden nicht angeführt.

Mittelauszahlung und -verwendung

Die bewilligten Fördermittel werden auf Abruf ausgezahlt; insbesondere bei längerfristigen Projekten kann die Auszahlung der Fördermittel durch die Stiftung an den Projektfortschritt gebunden werden. Die bewilligten Mittel dürfen nur zur Erfüllung des beantragten Zwecks verwendet werden. Fördermittel, die nicht innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung abgefordert werden, gehen wieder in den Stiftungshaushalt zurück, wenn nicht rechtzeitig eine spätere Inanspruchnahme vereinbart wurde. Der Anspruch auf Auszahlung der Fördermittel kann nicht abgetreten oder verpfändet werden. Die Stiftung ist berechtigt, sich die ordnungsgemäße, dem Antrag und dem Zuwendungsbescheid entsprechende Verwendung mittels Belege nachweisen zu lassen.

Projektdurchführung

Förderprojekte werden von den Zuwendungsempfängern in eigener Verantwortung durchgeführt. Diese sind für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, behördlicher Anordnungen und der Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich. Die Stiftung steht nicht für Schäden ein, die aus der Durchführung von Fördervorhaben entstehen. Die Stiftung ist berechtigt über die Förderung zu berichten. Vom Projektträger zur Verfügung gestelltes Bildmaterial darf ebenso verwendet werden. (Näheres siehe Einverständniserklärung).

Einverständniserklärung zur Datenveröffentlichung gemäß Datenschutzgrundverordnung

Im Falle einer Förderzusage durch die Stiftung erklären sich die begünstigten Einrichtungen mit einer Berichterstattung über das Projekt/Maßnahme und Veröffentlichung der erforderlichen Daten im Geschäftsbericht bzw. Stiftungsmagazin, in Printmedien, Printpublikationen der Sparkasse Dachau, im Internetauftritt des „Stifterforum Dachau“ bzw. der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau“ sowie auf Meta Plattformen (z.B. facebook und instagram) einverstanden. **Das Einverständnis wird durch die Kenntnisnahme der Förderleitlinien im Förderantrag erklärt.** Bildmaterial, das der Stiftung zur Verfügung gestellt wird, darf ebenso uneingeschränkt veröffentlicht werden. Die Begünstigten haben bereits dafür Sorge getragen, dass Personen, die einer Veröffentlichung nicht zustimmen entweder nicht auf dem Bildmaterial zu sehen sind oder unkenntlich gemacht wurden. Kinder oder Jugendliche dürfen nur dann abgebildet werden, wenn dem Verein/Initiativen Einverständniserklärungen der Eltern vorliegen die auf Nachfrage der Stiftung zur Verfügung gestellt werden können. Zum Schutz aller vertraulichen Antragsdaten empfehlen wir Ihnen, den Förderantrag verschlüsselt per Mail zu versenden.

Rückforderung der Mittel durch die Stiftung

Die Stiftung Kunst und Kultur kann eine bewilligte Zuwendung ganz oder teilweise zurückhalten oder eine bereits ausgezahlte Zuwendung zurückfordern, wenn:

- der Fördermittelempfänger einen zu hohen Zuschuss erhalten hat, weil sich nach der Bewilligung die veranschlagten Gesamtkosten ermäßigt haben, Deckungsmittel sich erhöht oder neue Deckungsmittel hinzugekommen sind.
- die Fördermittel nicht gemäß Projektantrag genutzt werden.
- Auflagen der Stiftung nicht eingehalten werden.
- der Fördermittelempfänger den Zuschuss zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben im Antrag erlangt hat.
- die Stiftung vom Fördermittelempfänger keine Zuwendungsbescheinigung erhält.

Stand 09.2023

www.stifterforum-dachau.de